

Methodensteckbrief

Statistik

Statistik der Lernenden

Kurzbeschreibung

Die Statistik der Lernenden liefert Informationen zu den Personen in Ausbildungsgängen an Baselbieter Schulen vom Kindergarten bis zur Höheren Berufsbildung. Wenn nicht anders vermerkt, befassen sich die Tabellen mit Lernenden an Baselbieter Schulen, ungeachtet ihres Wohnortes. Erfasst werden neben Informationen zum Schulbesuch und zur Art der Ausbildung auch soziodemographische Merkmale auf Individualdatenbasis. Die Erhebung dient in erster Linie der Bereitstellung von bildungspolitischen Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für Bund und Kantone. Aus der Statistik der Lernenden des Kantons Basel-Landschaft wird die Statistik der Lernenden des Bundesamtes für Statistik generiert.

Zuständige Institution

[Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft](#)

Kontakt

Fachbereich Bildung
Tobias Wiederkehr
T 061 552 90 31
vorname.name@bl.ch

Zentrale
Mo-Do: 08:30 – 11:30 Uhr und 13.30 – 16:30 Uhr
T 061 552 56 32
statistisches.amt@bl.ch

Durchgeführt durch

Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

Gesetzliche Grundlagen

[Kantonale Statistikverordnung SGS 107.11](#), in Kraft seit 01.09.2008

Art der Erhebung/Statistik

Sämtliche Schulen, die im Kanton Basel-Landschaft Ausbildungen anbieten, liefern Ihre Daten jährlich mit Stichtag 1. November an das Statistische Amt. Jede Person in Ausbildung hat einen eigenen Datensatz (Individualdaten).

Erhebungseinheiten

Die Erhebungseinheiten sind die einzelnen Lernenden an Baselbieter Schulen.

Erfasste Merkmale

- Bildungsinstitution
- Schulhaus
- Klasse
- AHV-Nummer
- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Schulart
- Programmjahr
- Hauptsprache
- Nationalität
- Wohngemeinde
- Unterricht in Deutsch als Zweitsprache
- Lernplanstatus
- Lernendenkategorie
- Lehrkanton
- BM1-Unterricht

Regionalisierungsgrad

Kanton, Bezirk, Gemeinde, Bildungsinstitution, Schulanlage

Referenzperiode	Stichtagserhebung. Stichtag: 1. November oder erster darauffolgender Werktag.
Periodizität	jährlich
Verfügbar seit	1986 (einzelne Merkmale ab 2008).

Definitionen

Volksschule	Die Volksschule umfasst die gesamte obligatorische Schulzeit vom Kindergarten bis zur 4. Sekundarschule an öffentlichen und privaten Schulen sowie an Sonderschulen.
Primarstufe	Die Primarstufe umfasst innerhalb der Volksschule den Kindergarten und die Primarschule.
Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I (umgangssprachlich „Sekundarschule“) umfasst die letzten drei (ab 2015) respektive die letzten vier (vor 2015) Jahre der obligatorischen Schulzeit (Volksschule).
Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II umfasst die an die Volksschule anschliessenden nachobligatorischen Ausbildungen. Darunter fallen vor allem Brückenangebote und andere Übergangsausbildungen, Berufslehren inkl. Berufsmaturitätsschulen, Wirtschafts- und Informatikmittelschulen sowie die allgemeinbildenden Ausbildungen (Gymnasium sowie Fachmittel- und Fachmaturitätsschule).
Tertiärstufe	Die Tertiärstufe umfasst die an die Sekundarstufe II anschliessenden Ausbildungen an Hochschulen (universitäre Hochschulen und Fachhochschulen inkl. pädagogische Hochschulen) sowie Ausbildungen im Rahmen der höheren Berufsbildung.
Altersverhältnis	Mit Altersverhältnis wird das Verhältnis des Alters eines Lernenden mit dem gemäss Regelverlauf zu erwartendem Alter auf der jeweiligen Schulstufe bezeichnet. „Zu alt“ bedeutet hier also, dass jemand im Verlauf seiner Schulkarriere gemäss der vorgesehenen Regellaufbahn ein Jahr verloren hat (etwa durch eine Repetition, eine späte Einschulung oder den Besuch einer Einführungsklasse). Das gemäss Regelverlauf zu erwartende Alter ist nur für Ausbildungen eindeutig definiert, bei denen die Ausbildungsjahre definiert sind. Dies ist bei der gesamten obligatorischen Schulzeit und für den grössten Teil der Sekundarstufe II der Fall, nicht jedoch für die Tertiärstufe, da diese je nach Bildungsweg unterschiedlich schnell erreicht werden kann.
Repetenten	Als Repetition gilt die Wiederholung eines Schuljahres, ungeachtet eines allfälligen gleichzeitigen Wechsels des Schultyps. So gelten Wiederholungen eines Schuljahres bei einem Wechsel von einer Privatschule in eine öffentliche Schule auch als Repetitionen. Repetitionen bei einem Wechsel des Schulkantons können jedoch nicht identifiziert werden.
Ausbildungsjahr	Das Ausbildungsjahr zählt die Schuljahre gemäss Regelverlauf durch, beginnend mit 1 im 1. Kindergarten. Das Ausbildungsjahr 8 ist also das 6. Primarschuljahr, das Ausbildungsjahr 11 das letzte Jahr der Volksschule. Das Ausbildungsjahr ist für die gesamte Volksschule sowie für den grössten Teil der Sekundarstufe II eindeutig definiert, nicht jedoch für die Tertiärstufe.